



Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Markus Böttcher
Frau Hildegard Brinkforth-Kemper
Herr Dirk Dirks
Herr Frank Fohrmann
Herr Wolfgang Geschwinder
Herr Peter Greifenberg
Herr Klaus-Gerhard Greiff
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Reinhard Hooch-Blankenstein
Herr Jürgen Hövelmann
Herr Klaus Kerkering
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Andreas Lenter
Frau Anke Leufgen
Frau Ulrike Ludewig
Herr Ludger Messing
Herr Markus Rickermann
Frau Margarete Schäpers
Herr Dieter Skirde
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Annegret Trahe-Museler
Herr Robert Tünsmann
Herr Thomas Wardenga
Frau Gisela Weitkamp
Herr Thomas Wilken
Frau Regina Wolter

Protokollführer

Frau Christiane Huesmann

von der Verwaltung

Herr Frank Ahrens
Frau Monika Böse
Herr Beigeordneter Wolfram Pott

von Top 1-17

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:57 Uhr

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor, Top 15 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da der Top vorerst in den Ausschüssen beraten werden soll.

Die RM sind einverstanden.

RM Hense beantragt, den Top 13 zu splitten und die

1. Haushaltsreden der Fraktionen
2. sowie die Beschlussfassungen zum Haushalt und Stellenplan

unter zwei verschiedenen Tagesordnungspunkten zu behandeln.

Die Haushaltsreden sollen vorab unter Top 5.1 gehalten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

RM Krotoszynski beantragt, das Thema „Flurbereinigung“ auf der heutigen Tagesordnung zu behandeln.

Es wird beschlossen, über das Thema unter Top 12.1 zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO werden nicht gestellt.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

4.1. Einwohnerzahl Stand Februar 2010

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Havixbeck beträgt am 28.02.2010 **12.120** und ist damit um 8 kleiner als im Januar 2010.

4.2. Elektroladestation/Antrag

Antrag der CDU-Fraktion auf Errichtung einer Elektroladestation für Elektrostühle und Elektrofahrräder

Der Antrag vom 05.03.2010 wird zur Beratung in den Bau- und Verkehrsausschuss und in den Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof verwiesen. Herr Wardenga regt im

Nachgang bei der Verwaltung an, dass dieser Antrag ebenso im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur behandelt werden sollte.

4.3. Interkommunale Zusammenarbeit/Antrag

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Steigerung der Interkommunalen Zusammenarbeit“
Der Antrag vom 05.03.2010 wird zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.
Herr Wardenga regt im Nachgang bei der Verwaltung an, dass dieser Antrag ebenso im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur behandelt werden sollte.

4.4. Gestaltungssatzung/Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2010 auf Beschließung einer Gestaltungssatzung, die sich auf einen noch festzulegenden Bereich in Havixbeck beziehen soll.
Der Antrag wird zur Beratung in den Bau- und Verkehrsausschuss und in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur verwiesen.

4.5. Hähnchenmaststall, Emission

Schreiben von Dietmar Wietholt und Dr. Dietmar Ikemeyer zum Thema Emission und Hähnchenmaststall. Das Schreiben vom 24.02.2010 wird zur Beratung in den Bau- und Verkehrsausschuss sowie in den Ausschuss für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr und Friedhof verwiesen.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 5.1

Haushaltsreden der Fraktionen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen

Die einzelnen Fraktionsvorsitzenden der CDU, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktionen tragen in dieser Reihenfolge ihre Haushaltsreden zum Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Anlagen vor.

Die Reden sind als Anlagen 1-4 dem Protokoll beigelegt.

TOP 6

Beratung über die Preisanpassung für das gemeinsame Mittagessen in der Mensa der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 21/2010 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Sport am 09.03.2010, Top 8,
Haupt- und Finanzausschuss am 17.03.2010, Top 5.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt folgende Preisstaffelung zum kommenden Schuljahr 2010/2011 (01.08.2010):

| | Betrag |
|--|--------------|
| 10er Block Schüler/innen Überweisung | 26,- € |
| 10er Block Schüler/innen Barverkauf | 30,- € |
| 10er Block Lehrer/innen etc. Überweisung | 35,- € |
| 10er Block Lehrer/innen etc. Barverkauf | 40,- € |
| Stift Tilbeck per Rechnung | 3,30 €/Essen |

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 7

Beratung über die Änderung der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 23/2010 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport, 09.03.2010, Top 9,
Haupt- und Finanzausschuss, 17.03.2010, Top 6.

Es ergeht folgender Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Satzung und die Badeordnung wie in der Verwaltungsvorlage 023/2010 vorgeschlagen. In § 4 Abs. 4 der Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Havixbeck werden die Wörter „und 3“ gestrichen.

Ratsbeschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

2. Der Gemeinderat beschließt, die Eintrittsgelder **für die Kinder** der Hartz IV-Empfänger zu erlassen.

Ratsbeschluss: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Anlage 3 der Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck (Gebührentarif) gemäß folgender Tabelle, **unter der Berücksichtigung, dass auch die Kinder von Hartz IV – Empfängern freien Eintritt in die Bäder haben.**

Anmerkung der Verwaltung: Da gemäß der Verwaltungsvorlage Empfänger (also auch Erwachsene) von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII und Asylbewerberleistungsgesetz eine 50 %ige Ermäßigung erhalten sollten, wird nach dem neuen Beschluss des Rates davon ausgegangen, dass die Kinder aller drei Empfängergruppen die Ermäßigung in voller Höhe erhalten sollen.

3.

| | Derzeitiger Eintrittspreis | Vorgeschlagener Preis |
|------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Hallenbad/Freibad je | | |
| Einzel-Kind | 1,00 € | 1,00 € |
| Einzel-Erwachsener | 2,00 € | 3,00 € |
| Zehner-Kind | 7,50 € | 7,50 € |
| Zehner-Erwachsener | 15,00 € | 24,00 € |
| Saison-Kind | 15,00 € | 15,00 € |
| Saison-Erwachsener | 26,00 € | 42,00 € |
| Saison-Familie | 51,00 € | 63,00 € |
| Freibad | | |
| Einzel-Spät-Erwachsener | ----- | 2,00 € |
| Zehner-Spät-Erwachsener | ----- | 16,00 € |
| Saison-Kind | 15,00 € | 15,00 € |
| Freibad und Hallenbad | | |
| Jahres-Kind | 28,00 € | 28,00 € |
| Jahres-Erwachsener | 41,00 € | 60,00 € |
| Jahres-Familie | 77,00 € | 90,00 € |
| Sommerferien NRW | | |
| Ferienticket-Kind | ----- | 12,00 € |

Ratsbeschluss: einstimmig

RM Schäpers bittet die Verwaltung, auch andere sozialschwache Familien bei dem Erlass des Eintrittsgeldes zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister hält dies für einen guten Gedanken, weist jedoch darauf hin, dass die Umsetzbarkeit gegeben sein muss und eventuell Probleme bereiten könnte.

TOP 8

Beratung über die Vorschläge zur Sanierung des Rathauses einschließlich Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Schaffung einer öffentlichen Toilettenanlage.

Die Verwaltungsvorlage 24/2010 liegt vor, ferner die Ergänzung zur Verwaltungsvorlage 32/2010.

Bau- und Verkehrsausschuss, 11.03.2010, Top, 7,

Haupt- und Finanzausschuss, 25.03.2010, Top 7.

Es liegt ebenso eine Tischvorlage der CDU-Fraktion (Anlage 5 des Protokolls) vom 25.03.2010 mit dem Inhalt eines Beschlussvorschlages (s.u.) vor.

RM Fohrmann beantragt für die FDP-Fraktion, die Sanierung des Rathauses auf die Fördersumme aus dem Konjunkturpaket II mit 626.000 Euro zu begrenzen.

Der Planer soll die Sanierung mit dieser Summe möglich machen und entsprechend beauftragt werden.

Der Bürgermeister hält es für erforderlich, in der heutigen Ratssitzung eine Grundsatzentscheidung für die Rathaussanierung zu fällen und im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung den Architekten dahingehend zu beauftragen.

Ebenso sei das Rathaus ein bereits bestehendes Gebäude, das nur langfristig erhalten werden kann, wenn Bauunterhaltungsmaßnahmen getroffen werden. Diese seien schwer zu begrenzen durch einen kostenmäßigen Betrag. Bei der Art der Sanierung sei besonders die exponierte Lage des Gebäudes im Ortskern und die funktionale Bedeutung zu berücksichtigen. Der Bürgermeister plädiert dafür, zwar maßvoll zu agieren, aber doch über dieses Thema heute zu beschließen, da sonst eine fristgerechte Realisierung der Sanierung mit Mitteln des Konjunkturpaketes II nur noch schwer möglich erscheint.

Es sollten heute auch die fassadenrelevanten Dinge hinsichtlich der Planung beschlossen werden. Dazu gehören sämtliche Gebäudeöffnungen. Diese wiederum hängen ganz entscheidend mit den geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit zusammen. Nur so kann erreicht werden, dass für die Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses die notwendigen Grundlagen vorliegen, um eine endgültige Entscheidung über die Realisierung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit treffen zu können.

RM Geschwinder schlägt daraufhin vor, den Architekten heute unter Ziffer 2 des CDU-Antrages mit den Leistungsphasen 1-3 zu beauftragen und die anderen Phasen zunächst zurückzustellen.

Der Bürgermeister lässt über folgende Anträge abstimmen:

1. Die Sanierung des Rathauses soll kostenmäßig auf die Fördersumme des Konjunkturpaketes II mit 626.000 Euro begrenzt werden. Der Planer soll die Sanierung mit dieser Summe möglich machen und entsprechend beauftragt werden (FDP-Antrag)

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Es wird zunächst über die Frage abgestimmt, ob überhaupt über den Antrag der CDU-Fraktion (Tischvorlage und Anlage 5 des Protokolls) abgestimmt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 3 Enthaltungen

2. Abstimmung über den als Tischvorlage vorliegenden CDU-Antrag unter Berücksichtigung des Vorschlags von Herrn Geschwinder und der Anregung von Bürgermeister Gromöller (fett dargestellt):

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Büros Wolters Partner zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgendes zu veranlassen:

1. Kurzfristige Durchführung einer Sondersitzung des Bau- und Verkehrsausschusses zwecks Klärung offener Fragen zur Funktion und Gestaltung, zum Material, zur Konstruktion und zu den Baukosten .
2. Beauftragung des Architekten zur energetischen Sanierung des Rathauses **sowie der Maßnahmen zur Barrierefreiheit, sofern fassadenrelevant für die Leistungsphasen 1 - 3**
3. Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind in den nächsten Sitzungen zu beraten und zu entscheiden. Bis dahin hat die Verwaltung zu klären, ob Fördermittel z.B. nach dem Leader-Programm in Anspruch genommen werden können.
4. Ein Terminablaufplan ist kurzfristig vorzulegen.
5. Von der weiteren Planung eines Anbaus am Rathaus ist z.Zt. abzusehen. Ebenso wird z.Zt. auf eine Überplanung des 3. Obergeschosses des Rathauses (Rathausaal) verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

TOP 9

Beratung über das Konzept zur 1. Teilsanierung des Kanalnetzes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 25/2010 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss, 11.03.2010, Top 9,
Haupt- und Finanzausschuss, 17.03.2010, Top 8

Nach Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Kanalnetzes, und zwar auf der Grundlage der Darstellungen in der Verwaltungsvorlage 025/2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, ohne Enthaltungen

TOP 10

Beratung über die Veränderung der Prioritätenliste für die Umsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpaketes II.

Die Verwaltungsvorlage 26/2010 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss, 11.03.2010, Top 10,
Haupt- und Finanzausschuss, 17.03.2010, Top 9.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Prioritätenliste hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen mit Förderung aus dem Konjunkturpaket dahingehend zu verändern, dass die Priorität 5 „Dämmung des Daches der Musikschule“ durch „Sanierung der Dachhaut des Hallenbades“ ersetzt wird. Die Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

TOP 11

Beratung über die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Schulstraße bei gleichzeitiger Erweiterung des Plangebietes in südl. Richtung

Die Verwaltungsvorlage 28/2010 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss, 11.03.2010, Top 8

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1

BauGB bei gleichzeitiger Erweiterung des Plangebietes in südlicher Richtung. Der Plan ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

TOP 12

Beratung über die Gewährung eines Zuschusses zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage 30/2010 liegt vor.

Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Sport, 09.03.2010, Top 10

Haupt- und Finanzausschuss, 17.03.2010, Top 10

RM Wilken verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

RM Schäpers stellt den Antrag auf geheime Abstimmung und wird von der SPD-Fraktion unterstützt.

RM Hövelmann und RM Fohrmann teilen mit, dass die hier geforderten 15.000 € seitens der FDP-Fraktion im Vergleich zum Betrag für die Rathaussanierung nur 1,5 % ausmachen.

RM Skirde beantragt namentliche Abstimmung

Es wurde die geheime Wahl (RM Schäpers) und die namentliche Abstimmung (RM Skirde) beantragt.

Gemäß § 16, Abs. 5 GeschO, § 5/I S. 5 Gemeindeordnung NRW hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

Es erfolgt eine geheime Abstimmung.

Frau Huesmann verteilt die Wahlzettel und Frau Böse sammelt sie wieder ein.

Herr Pott und Frau Böse zählen die Stimmen aus und der Bürgermeister gibt folgendes Ergebnis bekannt:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Erhöhung der im Haushaltsansatz für das Produkt 0303 (Anne-Frank-Gesamtschule) im Teilergebnishaushalt (Teilposition 13) veranschlagten Mittel um 15.000,- € auf 20.000,- €, alternativ die Veranschlagung von 15.000,- € im Finanzhaushalt als Investitionsmaßnahme. Des Weiteren ist ein langfristiges Konzept hinsichtlich der weiteren Umgestaltung des Schulhofes vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Herr Wilken kommt nach der Abstimmung wieder in den Saal und nimmt an den folgenden Beratungen wieder teil.

Herr Skirde beantragt seitens der Bündnis 90/Die Grünen, die Kürzung des Kinderspielplatzansatzes um 15.000,- €

Herr Hense stellt den Antrag auf Abstimmung über diesen Antrag.

Der Bürgermeister lässt wie folgt abstimmen:

Er fragt die RM:

„Wer befürwortet, dass der Haushaltsansatz für Kinderspielplätze um 15.000 Euro reduziert wird?“

Daraufhin zieht die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ihren Antrag zurück.

TOP 12.1

Beratung und Beschlussfassung über das Thema "Flurbereinigung"

Die FDP-Fraktion stellt durch RM Krotoszynski folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

„Die von dem Flurbereinigungsverfahren betroffenen Grundstückseigentümer sollen zu einer Eigentümerversammlung vom Bürgermeister eingeladen werden. Diese Veranstaltung sollte vor der nächsten Ratssitzung im Mai erfolgen.

Zu den Teilnehmern sollten die ILEK-Arbeitsgruppe, der Ortslandwirt, der landwirtschaftliche Ortsverein, der F B G – Baumberge und die Bezirksregierung Münster zählen.“

Der Bürgermeister erläutert, dass er bei diesem Thema nicht „Herr des Verfahrens“ sei, sondern die Gemeinde nur als Beteiligter zu sehen ist. Die Flurbereinigung werde von Amts wegen eingeleitet und ist seitens der Gemeinde nicht beeinflussbar.

Der Bürgermeister sagt zu, bei der Bezirksregierung für eine Informationsveranstaltung werben zu wollen, jedoch liege die Entscheidung darüber ganz allein bei der Bezirksregierung.

Über den Antrag der FDP wird sodann wie folgt abgestimmt:

Die von dem Flurbereinigungsverfahren potentiell betroffenen Grundstückseigentümer sollen zu einer Eigentümerversammlung vom Bürgermeister eingeladen werden. Diese Veranstaltung sollte vor der nächsten Ratssitzung im Mai erfolgen.

Zu den Teilnehmern sollten die ILEK-Arbeitsgruppe, der Ortslandwirt, der landwirtschaftliche Ortsverein, der F B G – Baumberge und die Bezirksregierung Münster zählen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen einschl. Stellenplan

Der Haushaltsentwurf 2010 sowie die Verwaltungsvorlage 20/2010 über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Haushaltsjahr 2010 liegt vor. Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 08.03.2010, Top 7, Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Sport am 09.03.2010, Top 12, Bau- und Verkehrsausschuss am 11.03.2010, Top 11, Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof, 16.03.2010, Top 8 und Haupt- und Finanzausschuss am 17.03.2010, Top 11. Ebenso liegt die Verwaltungsvorlage 36/2010 vor.

Die Haushaltsreden der Fraktionen wurden bereits zu Beginn der heutigen Sitzung unter dem TOP 5.1 vorgetragen.

Der Bürgermeister übergibt das Wort zunächst an den Kämmerer, Beigeordneter Pott.

Der Beigeordnete weist darauf hin, dass in der abschließenden Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2010, TOP 11, zum Haushalt 2010 das Abstimmungsergebnis versehentlich als „einstimmig, bei 2“0“ Enthaltungen, angegeben worden ist. Richtig muss es heißen: „einstimmig, bei 2 Enthaltungen“.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Zuleitung des Haushaltsentwurfs 2010 im Sinne des § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 18.02.2010, TOP 8, ordnungsgemäß erfolgt ist. Des Weiteren wird festgestellt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen gem. § 80 Abs. 3 GO NRW im Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck am 26.02.2010 ordnungsgemäß bekanntgegeben worden ist. Es wird zudem festgestellt, dass innerhalb der in der Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW festgesetzten Frist von vierzehn Tagen, vom

01.03. 2010 bis zum 15.03.2010, keine Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Haushaltsentwurf erhoben worden sind.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2010, TOP 11, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen und der Stellenplan unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse im

- ❖ Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 08.03.2010, TOP 7;
- ❖ Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 09.03.2010, TOP 12;
- ❖ Ausschuss für Umwelt, Denkmalpflege, Feuerwehr und Friedhof am 10.03.2010, TOP 8;
- ❖ Bau- und Verkehrsausschuss am 11.03.2010, TOP 11;

abschließend vorberaten.

Aufgrund der Beratungsergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss werden vom Gemeinderat folgende Einzelbeschlüsse gefasst zum

Haushaltsentwurf 2010 mit Anlagen:

1. Aufgrund der einstimmigen Empfehlungen des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur sowie des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport werden die in der Verwaltungsvorlage Nr. 20/2010 unter den lfd. Nrn. 1 bis 5 und unter Nr. 9 abgehandelten Zuschüsse wie vorgeschlagen gewährt bzw. abgelehnt. Um die fehlende Auflistung der Zuschüsse an das Jugendorchester Havixbeck e.V. ist der Vorbericht zum Haushalt 2010 an entsprechender Stelle zu ergänzen.

Ratsbeschluss: einstimmig

RM Lenter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

2. Der Ablehnung des unter lfd. Nr. 6 der Vorlage 20/2010 behandelten Zuschussantrages des Fördervereins Anne-Frank-Gesamtschule wurde vom Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport mehrheitlich zugestimmt.

Ratsbeschluss: 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

RM Lenter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

3. Die vorgeschlagene Ablehnung der unter Nr. 7 der Vorl. 20/2010 Zuschussanträge des Reit- und Fahrvereins wurde einstimmig mit 9 Ja- Stimmen, bei 1 Enthaltung, (ohne Frau Brinkforth-Kemper) vom Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport zur Beschlussfassung empfohlen.

Ratsbeschluss: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

RM Lenter war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal und hat nicht mitgestimmt.

Herr Lenter betritt wieder den Sitzungssaal und nimmt an den weiteren Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

4. Zu dem unter der lfd. Nr. 8 der Verw.-Vorl. Nr. 20/2010 dargestellten Antrag des SV Schwarz-Weiß Havixbeck auf Erstellung eines Kunstrasenplatzes hat der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag aus der Verwaltungsvorlage (100.000 € in 2013 im Produkt 0802, Seite 262), jedoch mit dem Zusatz, möglichst bis zur nächsten Sitzungsfolge, eine Kostenermittlung inklusive Folgekostenberechnung zu erstellen und Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. In der nächsten Sitzungsrunde soll dann gegebenenfalls eine gemeinsame Besichtigung des Ascheplatzes im Sportzentrum „Im Flothfeld“ mit dem Bau- und Verkehrsausschuss erfolgen.

Dieser Beschlussempfehlung hat sich der Bau- und Verkehrsausschuss nach Beratung einstimmig, bei 1 Enthaltung, angeschlossen mit dem Zusatz „sobald finanzierbar“. Die vorstehende und geringfügig veränderte Empfehlung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Messing hat sich für befangen erklärt und nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Ratsbeschluss: 24 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen.

RM Messing war befangen und hat bei der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt.

RM Messing nimmt an den folgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

5. Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur einstimmig, einen Ansatz beim Produkt 1502-Marketingaufgaben, Seite 114, zu bilden für die Erstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes (z.B. Logo), wozu ein Vorschlag der Verwaltung in der H+FA-Sitzung unterbreitet werden soll bzw. wird.

RM Kerkering beantragt, im Produkt 1502 – Marketing 20.000 € für die Erstellung eines Logos, Slogan pp. für den ehrenamtlich geführten Marketingverein einzustellen. RM Hense beantragt, einen zusätzlichen Sperrvermerk aufzunehmen, der einen besonderen Ratsbeschluss fordert, bevor über das Geld verfügt werden kann.

Über diese Anträge wird abgestimmt:

Ratsbeschluss: 27 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6. Zur Anregung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, den Hinweis „Vertreter“ in der Kopfzeile des Produktes 0405-Baumberger Sandsteinmuseum, Seite 219, zu streichen, wird darauf hingewiesen, dass mit dem Hinweis darauf hingewiesen werden soll, dass neben Herrn Dr. Eichler für den Betrieb des Sandsteinmuseums, Herr Haschke für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Sandsteinmuseums verantwortlich ist.
7. Zur Frage im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport, woher die Änderung des Personalaufwandes in ZL. 11 des Produktes 503 stammen, ist zu sagen, dass es sich hierbei lediglich um Verschiebungen, d.h. eine konkretere Zuordnung der Kosten, innerhalb der Produkte 501, 502 und 503 handelt.
8. Gemäß dem Hinweis in der Sitzung des Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport wird die Leistungsbeschreibung im Produkt 0507 – Wohngeld & sonstige soziale Leistungen ergänzt um „administrative Begleitung des Jugendbeirates“
Die Ausführungen zu den Punkten 6. und 7. und 8. wurden vom H+FA zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen zu Punkt 6., 7., und 8. ebenfalls zur Kenntnis.

9. Einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport, im Produkt 0303 – Anne-Frank-Gesamtschule, Seite 190, Mittel für die Reparatur des Turmes und Turmuhr vorzusehen.

Empfehlung des Bau und Verkehrsausschusses mit 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen, hier eine Mittelveranschlagung von 9.000 € für den genannten Zweck vorzunehmen.

Hinweis der Verwaltung: Im Haushalt 2007 waren hierfür 7.000 € vorgesehen. Nach dem Willen des H+FA sollen für den Haushalt 2010 nunmehr 7.000 € vorgesehen werden.

Ratsbeschluss: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

10. Einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport, im Produkt 0303 – Anne-Frank-Gesamtschule, Seite 190 ff., für die Gestaltung des Schulhofes weitere 15.000 € einzustellen, über die bisher veranschlagten 5.000 € hinaus.

Gemäß der ablehnenden Beschlussempfehlung zum TOP 10 in der Sitzung des H+FA erübrigte sich hier die Abgabe einer Beschlussempfehlung im H+FA.

Gemäß der Beschlussfassung des Rates unter TOP 12 der heutigen Sitzung sind zusätzlich 15.000,- € in den Haushalt 2010 aufzunehmen.

11. Einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport, im Produkt 0803 – Bäder, Seite 266, den Ansatz bei der Inv.-Nr. FBD-001 für Betriebs- und Geschäftsausstattung um 2.000 € für die Sonnenliegen zu reduzieren
Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses den v.g. Ansatz um weitere 3.000 € für einen evtl. Sonnenschutz und ein Beachvolleyballfeld auf dann 18.500 € zu reduzieren.
Der H+FA empfiehlt eine Ansatzreduzierung um 5.000 € von 23.500 € auf 18.500 €

Ratsbeschluss: 24 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

12. Einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport, im Produkt 0603 – Kinderspiel- und Bolzplätze, Seite 292, den Ansatz bei der Inv.-Nr. SPL-001 um 15.000 € zu reduzieren, zugunsten der zusätzlichen Mittelveranschlagung zu Umgestaltung des Gesamtschulhofes. Beigeordneter Pott weist auf die Bedenken im Bau- und Verkehrsausschuss gegen die Reduzierung um 15.000 € im Produkt 0603 – Kinderspiel- & Bolzplätze hin.

Da gemäß der Ablehnung zu TOP 10 in der heutigen Sitzung (H+FA) auf eine Veranschlagung zu verzichten ist, wird auch der hier vorgeschlagenen Mittelumverteilung nicht zugestimmt.

Dieser Antrag wurde unter Top 12 zurückgezogen.

13. Gemäß dem Hinweis der Verwaltung im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zur veranschlagten Betriebs- und Geschäftsausstattung im Produkt 0207 – Brand -, Zivil- und Katastrophenschutz, Seite 158, wird vorgeschlagen, den Ansatz bei der Inv.-Nr. FFW-001 um 20.000 € auf 10.000 € zu reduzieren.

Ratsbeschluss: einstimmig

14. Der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof hat mit 5 Nein- und 3 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, empfohlen, den Ansatz für eine Gedenkstätte für Früh- und Totgeburten bei 3.500 € im Produkt 1302 Friedhofs- und Bestattungswesen, Seite 166, zu belassen.

Die CDU-Fraktion beantragt, auch hier einen Sperrvermerk, wonach nur nach besonderem Ratsbeschluss über die Haushaltsmittel verfügt werden kann.

**Ratsbeschluss: 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen
RM Hövelmann hat nicht mitgestimmt.**

Die Abstimmungen zu den Nrn. 15-19 werden zusammengefasst:

15. Gemäß einstimmiger Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses soll hinsichtlich der im Produkt 0106 – Bauhof, Seite 274, vorgesehenen Dachsanierung zunächst eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden. Erst danach soll über eine Freigabe der hierfür veranschlagten Mittel entschieden werden.
16. Zu der im Bau- und Verkehrsausschuss erbetenen Überprüfung des Einnahmeansatzes im Produkt 0107 – Grundstücksmanagement, Seite 279, wird nach erneut erfolgter

Kalkulation mitgeteilt, dass eine Ansatzreduzierung für den Verkauf von Grundstücken von 250.000 € auf 150.000 € realistischer erscheint.

17. Auf Vorschlag der Verwaltung empfiehlt der Bau- und Verkehrsausschuss einstimmig, im Produkt 1201 – Verkehrsflächen & Anlagen, Seite 334, den Ansatz für den Winterdienst um 20.000 € auf dann 70.000 € anzuheben.
18. Gemäß dem bestehenden Ratsbeschluss ist im Produkt 1201 – Verkehrsflächen & Anlagen, Seite 336, der in 2010 vorgesehene Ansatz bei der Inv.-Nr. STR-004 für den tlw. Endausbau Schmitz Kamp in Höhe von 100.000 € auf dann 0,- € zu streichen.
19. Weitere Änderungen zum Haushaltsentwurf 2010, die seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2010 bekannt geworden sind, werden seitens der Verwaltung und gemäß der Empfehlung des H+FA zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat gemäß der als Anlage 1 der Verwaltungsvorlage 36/2010 und als Anlage 7 dem Protokoll beigefügten Tabelle vorgeschlagen.

Ratsbeschluss (Nrn. 15-19): einstimmig

20. Die FDP-Fraktion beantragt, wegen der schwierigen finanziellen Lage der Gemeinde von den insgesamt für die Ratshaussanierung im Haushaltsentwurf veranschlagten Mittel in Höhe in Höhe von 1,2 Mio. € einen Summe von 550.000 € zu streichen und nur die mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II finanzierbaren Sanierungsmaßnahmen am Rathaus durchzuführen.

Die Beschlussfassung des Rates (Ablehnung) zu dieser Ziffer erfolgte bereits unter dem Top Rathaussanierung (Top 8 dieser Ratssitzung).

21. *Aufgrund der Änderungen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die im Finanzplan vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2010 nunmehr auf 440.000 €, statt 550.000 €, und in den Finanzplanungsjahren 2011 auf 300.000 €, statt 430.000 €, und in 2012 auf 770.0000, statt 900.000 € festzusetzen.
Der Beigeordnete ergänzt, dass auf S. 47 des Haushaltsplanes noch der Betrag einer Bürgschaft über 230.000 € verzeichnet ist. Das Darlehen sei jedoch getilgt und die Bürgschaft wurde zurückgegeben, womit an dieser Stelle entsprechend eine 0 zum 31.12.2010 steht.*

Ratsbeschluss: einstimmig

22. *Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass im § 6 des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010 versehentlich der Hebesatz für die Grundsteuer A mit 191 v.H. angegeben worden ist.
Der richtige Hebesatz muss jedoch unverändert wie in den Vorjahren auf 192 v.H. lauten.*

Ratsbeschluss: 27 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Bürgermeister übernimmt wieder das Wort:

Stellenplan

Gemäß dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen vom 17.03.2010 im H+FA und dem nachfolgenden Beratungsergebnis im H+FA wird im Stellenplan Teil B –Beschäftigte die Streichung der 1,0-Stelle für einen Bauingenieur und die Streichung der 0,5-Stelle (administrative Betreuung der EDV an der Gesamtschule und Grundschule) sowie der Stellenplan im übrigen in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Ratsbeschluss: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Nach erfolgter Streichung der 1,0-Stelle für einen Bauingenieur im Stellenplan Teil B – Beschäftigte, wird seitens der Verwaltung die Verminderung der veranschlagten Personalausgaben im Produkt 1106 - Entwässerung & Abwasserbeseitigung mit 20.000 € und im Produkt 1201-Verkehrsflächen & anlagen ebenfalls mit 20.000 € für 2010 und auch für 2011 vorgeschlagen.

Eine ursprünglich vorgesehene Mittelumschichtung aus Sachkosten hin zu Personalkosten für die gestrichene 0,5 Stelle zu EDV-Betreuung kann entfallen.

Ratsbeschluss: 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der nach den Änderungsbeschlüssen im Haupt- und Finanzausschuss ermittelte Fehlbedarf im Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 2.897.065 € wird sich aufgrund der im Rat gefassten Änderungsbeschlüsse noch einmal verändern auf 2.877.066 €.

Das gilt auch teilweise für die Fehlbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2011 – 2013, die nach den Änderungsbeschlüssen des Gemeinderates nun mehr folgende sind:

| | | |
|------|-----------------|-------------|
| 2011 | voraussichtlich | 1.682.575 € |
| 2012 | voraussichtlich | 1.218.032 € |
| 2013 | voraussichtlich | 704.727 € |

Die Ausgleichsrücklage ist, insbesondere in Folge der Finanzkrise, wesentlich schneller aufgezehrt, als dies noch vor Jahresfrist angenommen werden konnte.

Nach derzeitigem Planungsstand müssen sowohl für das lfd. Haushaltsjahr 2010 wie auch in den Finanzplanungsjahren 2011 bis 2013 Mittel der allgemeinen Rücklage, also des Eigenkapitals, in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grunde wird die Genehmigung des Haushalts 2010 gem. § 75 Abs. 4 GO NRW erforderlich

Würde in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren zum Zwecke der Deckung von Fehlbedarfen die allgemeine Rücklage um jeweils mehr als 5% verringert, so müsste ein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden. Die 5 %- Grenze wird jedoch in keinem Jahr überschritten, sondern im weiteren Verlauf der Finanzplanungsjahre 2011-2013 deutlich unterschritten.

Der vorliegende Haushalt 2010 der Gemeinde Havixbeck erfordert nicht die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage ist als Anlage 8 diesem Protokoll beigefügt und auch Bestandteil des Vorberichts zur Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Vorbericht zum Haushalt 2010 gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO die noch fehlende Übersicht über die Entwicklung von Unternehmen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist (Netzgesellschaft Havixbeck mbH), angefügt wird. Eine aktive wirtschaftliche Betätigung wird von der Gesellschaft bislang jedoch noch nicht betrieben.

Der Bürgermeister dankt Herrn Ahrens für die Vorbereitungen - auch für eine grafische Darstellung zu diesem Top.

Ebenso dankt er den Ratsmitgliedern für die von Haushaltsdisziplin geprägten Beratungen und für das Ergebnis der Abstimmung.

Beigeordneter trägt die damit zu beschließende Haushaltssatzung 2010 vor.

Nach der zuvor erfolgten Beschlussfassung über den Stellenplan 2010 beschließt der Gemeinderat nunmehr unter Berücksichtigung der im Verlauf der Haushaltsberatung im Einzelnen gefassten Änderungsbeschlüsse zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2010 die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2010
HANlagen:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr

2010

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 (GV.NRW.S. 380), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck mit Beschluss vom 25.03.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zuleistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|-----------------------------------|--------------|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 18.231.208 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 21.108.274 € |

im **Finanzplan** mit

| | |
|---|--------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 16.510.246 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 18.832.692 € |

| | |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.070.700 € |
|--|-------------|

| | |
|--|-------------|
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.437.000 € |
|--|-------------|

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

440.000 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Die **Verringerung der Ausgleichrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

2.775.749 €

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

101.317 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.900.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 381 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

§ 7

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „kw“-Vermerk versehen sind, dürfen diese Stellen bei einem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht oder nur zu dem ausgewiesenen Anteil wieder besetzt werden.

Sofern Stellen im Stellenplan mit einem „ku“-Vermerk versehen sind, so sind die Stellen nach dem Freiwerden in eine niedrigere Entgeltgruppe umzuwandeln.

§ 8

Die festgesetzten Budgetierungsregelungen (siehe Seite 5) sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Havixbeck.

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierung gewährleistet eine flexiblere Mittelbewirtschaftung im Rahmen der eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung. Sie soll Fach- und Finanzverantwortung stärker zusammenführen und auf diese Weise ein wirtschaftliches Handeln innerhalb der Verwaltung fördern. Die Budgetierung gibt den Fachbereichen somit einen größeren Spielraum in der zweckentsprechenden Mittelverwendung aber auch gleichzeitig eine damit verbundenen höhere Verantwortung für diese Mittelverwendung.

A Haushaltsplanvermerke

1. Bildung von Budgets

Erträge und Aufwendungen eines Produktes bilden ein Budget. Mehrere Produkte können zu Budgets innerhalb des Fachbereichs miteinander verbunden werden; die Entscheidung darüber trifft der Kämmerer.

2. Deckungsfähigkeit von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen

Um einen flexiblen Mitteleinsatz zu gewährleisten, werden die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen innerhalb der Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit dies haushaltsrechtlich zulässig ist (§ 15 GemHVO). Über die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit über das Budget hinaus entscheidet der Kämmerer. Durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf die Produktzielerreichung nicht berührt werden.

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Erträge und Einzahlungen. Die Aufwendungen der Kontengruppe 50 und 51 sowie die Auszahlungen der Kontengruppe 70 und 71 sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets sind ferner die Kosten der Gebäudeunterhaltungen, Sachkonto 523220 und Unterhaltung der Außenanlagen, Sachkonto 523202, soweit es sich dabei um Außenanlagen an gemeindlichen Gebäuden handelt. Die Aufwendungen der Gebäudeunterhaltung und Unterhaltung der Außenanlagen sind budgetübergreifend auch über die Auszahlungskonten 723101 und 723111 gegenseitig deckungsfähig.

Die internen Leistungsbeziehungen werden nicht in die gegenseitige Deckungsfähigkeit einbezogen.

3. Zweckbindung von Einnahmen, Mehr- und Mindereinnahmen

Mehraufwendungen / -auszahlungen im Laufe des Haushaltsjahres sind im jeweiligen Produkt aufzufangen. Ist dies nicht möglich, ist ein Ausgleich nötigenfalls im Budgetbereich herbeizuführen.

Die Erträge eines Budgets sind zweckgebunden für die Aufwendungen des Budgets. Mehrerträge im Budget erhöhen die Ermächtigung für Mehraufwendungen im Budget entsprechend. Bei Beträgen über 2.500 € im Einzelfall ist eine Mitteilung an die Kämmerei erforderlich.

Erträge, die gesetzlich oder vertraglich zweckgebunden für bestimmte Aufwendungen sind, sind entsprechend zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen nur für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Soweit mehrere Verpflichtungsermächtigungen verfügt werden, so sind diese insgesamt gegenseitig deckungsfähig.

B Berichtswesen

Es sollen möglichst unterjährig Zwischenberichte erstellt werden, in denen der Stand und die Entwicklung des Budgets zahlenmäßig und verbal zu erläutern werden. (Stand des Produktes, Abweichungen von den Planannahmen, Stand der Aufgabenerfüllung/Maßnahmendurchführung, Prognosen und evtl. Gegensteuerungsmaßnahmen).

Die Kämmerei erstellt auf der Grundlage der Einzelberichte einen Gesamtbericht und stellt diesen dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Unter Berücksichtigung der im Verlauf der Haushaltsberatung im Einzelnen gefassten Änderungsbeschlüsse hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2010 mit Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Havixbeck.

Die Verwaltungsvorlage 31/2010 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss, 17.03.2010, Top 12.

RM Lenter stellt Fragen, die von Bürgermeister Gromöller beantwortet und von Frau Böse begründet werden. Insbesondere möchte er die Grundlage in den Förderrichtlinien für die Münsterstrasse wissen, wonach KAG - Beiträge zu erheben sind.
Die schriftliche Antwort wird dem Protokoll als Anlage 9 beigefügt.
RM Spüntrup verliest eine Stellungnahme des LOV.

Er beantragt sodann, die Wirtschaftswege aus der Satzung herauszunehmen. Darüber wird nicht abgestimmt.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Grundsteuer A unabhängig von den Wirtschaftswegen zu sehen ist und Frau Böse teilt mit, die Satzung beziehe sich auf die Wirtschaftswege, die im Eigentum der Gemeinde stünden.

RM Weitkamp wünscht eine Auflistung über vorhandene Wirtschaftswege und Interessentenwege im Raum der Gemeinde Havixbeck.
Frau Böse sagt zu, den Fraktionen eine Kartengrundlage zur Verfügung zu stellen.
RM Schäpers unterstützt den Wunsch von RM Weitkamp und beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes. Nach Vorlage der Kartengrundlage könne der Top in der kommenden Ratssitzung beraten werden.
Auch RM Weitkamp möchte diesen Top heute von der Tagesordnung absetzen und bittet um Abstimmung über den Antrag auf Absetzung von RM Schäpers.

RM Kerkering wiederholt seinen Antrag gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.
RM Skirde stellt den Antrag auf Abstimmung über die Empfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach Beratung:

§ 1 der Satzung wird um folgenden Satz ergänzt:

Das gleiche gilt für die aufgrund öffentlich-rechtlicher Entschließung der Gemeinde bereit gestellten Straßen, Wege und Plätze (insbesondere Wirtschaftswege).

Der Beitragssatz für Wirtschaftswege soll zunächst auf den niedrigsten Satz der Mustersatzung in Höhe von 50% festgesetzt werden. Die Verwaltung soll prüfen, welche Beitragssätze für die

unterschiedlichen Nutzungsarten der Wirtschaftswege anzusetzen sind. Im übrigen wird die Satzung entsprechend dem mit Verwaltungsvorlage 31/2010 vorgelegten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 15

Beratung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 34/2010 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss, 17.03.2010, Top 13

Der Top wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die Benennung weiterer stellv. sachkundiger Bürger/innen und sachkundiger Einwohner für die Ratsausschüsse

Die Verwaltungsvorlage 35/2010 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt,

- ❖ Frau Gerlinde Mesenbrock sowie die Herren Gottfried Bussmann, Marco Lennertz und Ulrich Lork sowie **Thomas Gronau (Ergänzung von RM Lenter in der heutigen Ratssitzung)** werden mit sofortiger Wirkung als stellvertretende sachkundige Bürger im Bau- und Verkehrsausschuss, im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport, im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Friedhof und Feuerwehr und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur bestellt;
- ❖ anstelle von Herrn Werner Holtkötter wird mit sofortiger Wirkung Herr Peter Berning als sachkundiger Einwohner im Bau- und Verkehrsausschuss bestellt;
- ❖ anstelle von Frau Maria Neiteler wird mit sofortiger Wirkung Herr Klaus Wiethaup als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur, bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 17.1

Beantwortung einer Anfrage von RM Skirde aus der Ratssitzung vom 18.02.2010

RM Skirde bat um Auskunft, wie hoch das Gesamtvolumen der bisher entstandenen Kosten für die Schulhofsanierung ist.

Frau Böse teilt zur Beantwortung dieser Anfrage mit, dass die Planungskosten bisher in Höhe von 4.912 € angefallen sind (Grundlagenermittlung und Vorplanung).

TOP 17.2

Anfrage RM Brinkforth-Kemper

RM Brinkforth-Kemper: Welche Rechtsgrundlage der Geschäftsordnung sieht es vor, dass Sachkundige Bürger keine Unterlagen über nichtöffentliche Unterlagen erhalten?

Antwort: Dies müsste geschehen sein. Es wird geprüft, warum die Sachkundigen Bürger Unterlagen nicht erhalten haben.

TOP 17.3
Anfrage RM Wolter

RM Wolter: Das Parken an der Blickallee vor dem neuen Geschäftshaus ist sehr unbefriedigend: Kann die Gemeinde Maßnahmen ergreifen, damit die Parkmöglichkeiten gut sichtbar sind und ggf. die Polizei verständigen.

Antwort: Die Prüfung wird zugesagt.

TOP 17.4
Anfrage RM Leufgen

RM Leufgen: Kann die Gemeinde einen Abfallcontainer in Hohenholte bereitstellen zur Entsorgung von für Wald- und Baumabfällen, die im Rahmen einer Bürgeraktion aus der Gräfte bzw. dem Staatsforst gesammelt werden?

Antwort: der Container wird gestellt.

TOP 17.5
Anfrage RM Lenter

RM Lenter: Mir liegt eine Beschwerde über streunende Katzen vor. Gibt es eine Möglichkeit, als Gemeinde auf diesen Zustand einzuwirken?

Antwort durch Frau Böse: Dies ist nur bei einer Massenplage möglich. In diesem Fall sind auch der Verwaltung die Hände gebunden.

TOP 17.6
Anfrage RM Rickermann

RM Rickermann. Das Schreiben der Anlieger vom Stopfer (vergl. Verwaltungsvorlage 10/2010) hat noch nicht alle RM erreicht. Wird dieses Schreiben allen RM nachgesandt?

Antwort durch Frau Böse: Das Schreiben ist als Anlage 10 beigefügt.

Unterschriften:

Bürgermeister:

gez.: Klaus Gromöller

Schriftführer:

gez.: Christiane Huesmann

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.04.2010

gez. Christiane Huesmann